

Referat 17 - Fachbereich für Inklusion und Vielfalt	Datum: 08.06.2026	Geschäftszeichen: 17/001 - 0531
---	-------------------	---------------------------------

Gremium: Bezirkstag	Kenntnisnahme
Sitzung am: 16.07.2026	öffentlich

Betreff:

Tätigkeitsbericht der Inklusionsbeauftragten des Bezirks Oberbayern

Anlagen:

Beschlussvorlage

17/BV/140/2026

Öffentlich nach §20 Abs. 1 GeschO

I. Sachverhalt

Frau Gisela Kriegl (CSU) und Frau Dr. Schwaiblmair (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) sind die Inklusionsbeauftragten mit dem Schwerpunkt für die Belange der Menschen mit Behinderungen.

Die Inklusionsbeauftragten sind gemäß der Satzung über die Inklusionsbeauftragten des Bezirks Oberbayern vom 16.12.2021 ehrenamtlich, überparteilich, unabhängig, überkonfessionell und weisungsungebunden tätig. Sie sind unmittelbar dem Bezirkstagspräsidenten zugeordnet.

Sie unterrichten einmal jährlich über die Ergebnisse ihrer Arbeit. Im letzten Jahr widmeten sich die Inklusionsbeauftragten im Rahmen ihrer Tätigkeit folgenden Aufgaben:

- Alle 6 Wochen gemeinsamer Jour Fix mit Mitarbeitenden der Verwaltung
- Treffen mit Herrn Bezirkstagspräsident Schwarzenberger
- Beratung des Baureferats bei Projekten
- Teilnahme an Gremien bei inklusionsrelevanten Tagesordnungspunkten
- Teilnahme an GSV-Projekten
- Treffen mit den oberbayerischen kommunalen Behindertenbeauftragten in den Landkreisen und kreisfreien Städten (online) mit folgenden Themen: Offener Austausch, Informationen zur Bay. Hörbücherei. Dabei wurde vor allem die Dringlichkeit von Netzwerkarbeit zur gegenseitigen Unterstützung sehr deutlich.
- Vorsitzende des Inklusionsbeirats
- Seit August 2025 Sitz im Landesbehindertenrat als Vertretung der kommunalen Behindertenbeauftragten:

Der Landesbehindertenrat setzte sich z. B. im Herbst 2025 bei der Bayerischen Staatsregierung dafür ein, die bayerischen Kommunen bei den Belastungen, die ihnen als Träger der Eingliederungshilfe erwachsen, angemessen und dynamisch zu unterstützen, um Erwartungen oder Forderungen nach Einsparungen bei den Leistungen der Eingliederungshilfe entgegenzuwirken. Zudem forderte der Landesbehindertenrat die Bayerische Staatsregierung im Mai 2026 in Hinsicht auf die Sparvorschläge der Bundesregierung auf, Menschen mit Behinderungen sowie die sie vertretenden Organisationen im Sinne von „Nichts über uns ohne uns“ verbindlich im Vorfeld einzubeziehen sowie die von der Bundesregierung veröffentlichten Vorschläge nicht zur Grundlage gesetzgeberischer Initiativen zu machen. Der Landesbehindertenrat appellierte

an die beteiligten bayerischen Akteure von Seiten der Staatsregierung, Ministerien und kommunalen Spitzenverbände, ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten zu nutzen, damit Reformen des Sozialstaats nicht zulasten der Teilhabe- und Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen gehen.

II. Finanzierungsvorschlag

entfällt

III. Personalbedarf

entfällt

IV. Beschlussdokumentation

Umsetzungszeitpunkt: entfällt

Umsetzungsmaßnahme: entfällt

Beschlussvorschlag

Der Tätigkeitsbericht der Inklusionsbeauftragten wird zur Kenntnis genommen.